



Herrn Gemeinderat
Harald ZIERFUß

Wien, 10. März 2026
PGL-1647940-2025-KVP/GF
Boa/Bob

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zur Ihrer am 12. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage betreffend "Sprachförderung in Wiens Kindergärten V" kann ich Ihnen Folgende mitteilen:

Nicht-deutsche Erstsprache in Wiens Kindergärten:

Zu Frage 1)

Zur Frage nach Anzahl der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache für das Kindergartenjahr 2025/26 haben Sie in der Anfragebeantwortung vom 14.11.2025 angegeben, „für das Kindergartenjahr 2025/26 stehen noch keine Daten zur Verfügung, da die Sprachstandserhebung, mit der diese Daten erhoben werden, erst mit 31. Oktober 2025, abgeschlossen sind.“ Auch wenn damit die Beantwortung eigentlich bereits am 14.11.2025 möglich gewesen sein sollte, ersuchen wir erneut um Beantwortung folgender Fragen analog zu Ihrer Beantwortung aus den Vorjahren 2020/21 bis 2024/25 in der unten angeführten Tabelle:

	Gesamt- anzahl 1*	Gesamt- anzahl 2**	Anzahl der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache (Jahrgangsstufe 4 + 5)			Anteil im Verhältnis zur Gesamtanzahl 2
			Summe	städt.	privat	
2020/21	82479	37983	19009	9136	9873	50,04%
2021/22	83860	39344	18938	9252	9686	48,13%
2022/23	81236	38544	19939	10207	9732	51,73%
2023/24	83006	38277	21704	10950	10754	56,70%
2024/25	81512	38186	22834	11450	11384	59,79%

* Gesamtanzahl 1 = Anzahl aller Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen in Wien

** Gesamtanzahl 2 = Anzahl der Kinder in den Jahrgangsstufen 4 + 5. Diese Anzahl ist notwendig, um die Anzahl der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in ein entsprechendes Verhältnis zu bringen.

Zu Frage 1a)

Wie viele Kinder besuchen im Kindergartenjahr 2025/26 eine elementare Bildungseinrichtung (Stichtag 31.10.2025) – analog zur Gesamtzahl 1 (siehe Tabelle oben).

Zu Frage 1b)

Wie viele Kinder besuchen im Kindergartenjahr 2025/26 in den Jahrgangsstufen 4+5 eine elementare Bildungseinrichtung (Stichtag 31.10.2025) – analog zur Gesamtzahl 2 (siehe Tabelle oben)?

Zu Frage 1c)

Wie viele dieser Kinder haben im Kindergartenjahr 2025/26 – nach den bis 31.10.2025 erfolgten Sprachstandserhebungen – eine nicht-deutsche Erstsprache (Jahrgangsstufen 4+5 – siehe Tabelle oben)?

Zu Frage 1d)

Ergo: Wie hoch ist damit der Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache im Verhältnis zur Gesamtzahl an Kindern der Jahrgangsstufen 4+5 (Gesamtzahl 2), die in Wien im Kindergartenjahr 2025/26 eine elementare Bildungseinrichtung besucht haben?

Zu Frage 1e)

Wie viele dieser Kinder mit einer nicht-deutschen Erstsprache besuchen einen städtischen Kindergarten?

Zu Frage 1f)

Wie viele dieser Kinder mit einer nicht-deutschen Erstsprache besuchen einen privaten Kindergarten?

Zu Frage 1g)

Welche Erstsprachen werden von diesen Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache gesprochen? Bitte um Auflistung von absoluten und relativen Zahlen.

Zur Feststellung der Sprachkompetenzen in der Bildungssprache Deutsch kommt ein bundesweit einheitliches Instrument zur Erfassung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch von Kindern österreichweit verpflichtend in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen zum Einsatz. Dieses impliziert zwei Varianten und trägt die Titel „BESK KOMPAKT“ sowie „BESK-DaZ KOMPAKT“. Die Sprachstandserhebungen sind per 31.10. des lfd. Jahres abzuschließen.

Danach beginnt die Erfassung der Datensätze und der Erhebungsergebnisse, die die Grundlage für die Zuteilungen von Förderkräften ab November des lfd. Jahres bilden.

Diese Auswertungen benötigen ausgiebig Zeit und sind nicht innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen. Zur besseren Erläuterung der Komplexität dieser Erhebungen wird auf die Erhebungsbögen verwiesen: [BESK_DaE-kompakt.pdf](#); [BESK_DaZ-kompakt_final\(1\).pdf](#)

Die Angaben für Frage 1a - 1g werden gemeinsam in der Tabelle dargestellt.

	Gesamtanzahl 1*	Gesamtanzahl 2 **	Anzahl der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache (Jahrgangsstufe 4 + 5)			Anteil im Verhältnis zur Gesamtanzahl 2
			Summe	städt.	privat	
2025/26	78.449	36.822	21.948	10.940	11.008	59,6%

* Gesamtanzahl 1 = Anzahl aller Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen in Wien

** Gesamtanzahl 2 = Anzahl der Kinder in den Jahrgangsstufen 4 + 5. Diese Anzahl ist notwendig, um die Anzahl der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in ein entsprechendes Verhältnis zu bringen.

Hinweis: Für die Zahlen des aktuellen Kindergartenjahres 2025/26 sind aufgrund der Datenbereinigung noch Änderungen zu erwarten. Die endgültigen Zahlen werden mit der Erstellung des Ministeriumsbericht vorliegen.

Zu Kindern mit Sprachförderbedarf:**Zu Frage 2)**

Bitte um Gegenüberstellung der Anzahl an Kindern, die in den Kindergartenjahren 2020/21 bis inklusive dem aktuellen Kindergartenjahr 2025/26 (Stichtag 31.10.2025) pro Jahr an einer Sprachstandserhebung teilgenommen haben sowie jener Anzahl an Kindern, bei denen dabei ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde:

Zu Frage 2a)

Wie viele Kinder haben in den einzelnen Kindergartenjahren 2020/21 bis inklusive dem aktuellen Kindergartenjahr 2025/26 (Stichtag 31.10.2025) an einer Sprachstandserhebung teilgenommen?

Zu Frage 2b)

Bei wie vielen dieser Kinder wurde in den einzelnen Kindergartenjahren 2020/21 bis inklusive dem aktuellen Kindergartenjahr 2025/26 (Stichtag 31.10.2025) ein Sprachförderbedarf festgestellt?

Zu Frage 2c)

Wie hoch ist damit der Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf im Verhältnis zur Anzahl der Kinder, bei denen eine Sprachstandserhebung durchgeführt wurde in den einzelnen Kindergartenjahren 2020/21 bis inklusive dem aktuellen Kindergartenjahr 2025/26 (Stichtag 31.10.2025)?

Die Angaben für Frage 2a – 2c werden gemeinsam in der Tabelle dargestellt.

Kindergarten-jahr	Kinderanzahl Sprachstandserhebung	Kinderanzahl Sprachförderbedarf	Anteil (Erhebung/Förderbedarf)
2020/21	37.983	14.219	37,4%
2021/22	39.344	14.957	38,0%
2022/23	38.544	15.665	40,6%
2023/24	38.277	16.157	42,2%
2024/25	38.186	16.824	44,0%
2025/26	35.540	16.100	45,3%

Hinweis: Für die Zahlen des aktuellen Kindergartenjahres 2025/26 sind aufgrund der Datenbereinigung noch Änderungen zu erwarten. Die endgültigen Zahlen werden mit der Erstellung des Ministeriumsberichts vorliegen. Der Bericht ergeht bis 15.1.26 an das Ministerium. Inkl. der Rückmeldephase an bzw. für die Bundesländer sind die Daten bis Ende März zur Gänze erfasst.

Zu Frage 3)

Laut Wiener Kindergartengesetz § 2 (3) ist festgeschrieben, dass Kinder, die „im Alter von 3 Jahren einen Kindergarten besuchen, im Zeitraum zwischen Mai und Juni einer Sprachstandsfeststellung zu unterziehen sind“:

Zu Frage 3a)

Kann man also davon ausgehen, dass in Wiens Kindergärten grundsätzlich alle 3-jährigen Kinder, die bereits einen Kindergarten besuchen, zwischen Mai und Juni – sowie gesetzlich vorgeschrieben – einer Sprachstandsfeststellung unterzogen werden?

- Zielgruppe für die Sprachstandsfeststellungen sind Kinder im drittletzten, vorletzten und letzten Kindergartenjahr.

Grundsätzlich wird bei jedem Kind mindestens 1x eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Die sprachliche Entwicklung bzw. die Entwicklung der Deutschkompetenz wird ca. 2 Jahre vor Schuleintritt, ca. 1 Jahr vor Schuleintritt und kurz vor Schuleintritt erhoben:

1. Beobachtung – Kinder, die ca. 2 Jahre vor Schuleintritt stehen:

- ALLE Kinder
 - Mai/Juni im drittletzten Kindergartenjahr oder
 - September/Okttober bei Kindern, die ab dem vorletzten Kindergartenjahr in eine Bildungseinrichtung gekommen sind.

2. Beobachtung – Kinder, die ca. 1 Jahr vor Schuleintritt stehen:

- Kinder mit Sprachförderbedarf
- Kinder, die neu in die Einrichtung gekommen sind
 - Mai/Juni im vorletzten Kindergartenjahr bzw.
 - September/Okttober bei Kindern, die nur im letzten Kindergartenjahr eine Bildungseinrichtung besuchen.

3. Beobachtung – Kinder vor Schuleintritt:

- Kinder mit Sprachförderbedarf
- Kinder, die neu in die Einrichtung gekommen sind
 - Mai/Juni im letzten Kindergartenjahr

Zu Frage 3b)

Wie konkret laufen diese Sprachstandsfeststellungen ab?

- Der Ablauf der Sprachstandserhebung (Sprachstandsfeststellung) ist in Artikel 10 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern geregelt.
Die Sprachstandsfeststellung findet bundesweit mittels standardisiertem Beobachtungsbogen (BESK kompakt für Kinder mit Deutsch als Erstsprache und BESK-DaZ kompakt für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache) statt.

Für die Sprachstandsfeststellung sind einheitliche Beobachtungszeiträume vorgegeben:

- September bis Oktober (Beginn des Kindergartenjahres – Erhebungsende 31. Oktober)
 - Mai bis Juni (Ende des Kindergartenjahres)
- Die Beobachtungen werden von dem Kind vertrauten Fachkräften in der gewohnten Umgebung des Kindergartens durchgeführt. Im Sinne eines elementarpädagogischen Vorgehens, dass das Kind, seine Interessen und bevorzugten Beschäftigungen berücksichtigt, sind weder standardisierte Situationen und Materialien noch einheitliche Instruktionen vorgegeben.

Die Sprachstandsfeststellung umfasst eine planvolle Beobachtung der Sprachkompetenz des Kindes in alltäglichen Rede- und Spielsituationen im Kindergarten und ihre systematische Dokumentation (siehe Anleitung zum BESK/DaZ KOMPAKT).

<https://www.bmb.gv.at/Themen/ep/sf.html>

Zu Frage 3c)

Welche Konsequenzen werden aus den Erkenntnissen dieser Sprachstandsfeststellungen gezogen?

Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung werden in einer Datenbank erfasst, auf deren Grundlage der Sprachförderbedarf stundenbezogen ermittelt wird. Die Stunden an Sprachförderbedarf stellen die Grundlage für die Zuteilung von Sprachförderkräften als zusätzliche Unterstützung dar. Bei der Zuteilung werden neben individuellem Förderbedarf der Kinder und dem Gesamtförderbedarf der elementaren Bildungseinrichtung auch Stabilität und Kontinuität in der Unterstützung beachtet. Das bedeutet, dass auch bisherige Zuteilungen bzw. die bisherige Sprachförderkraft und das pädagogische Team bei der Zuteilung berücksichtigt werden.

Um Kinder im letzten Kindergartenjahr noch besonders in der Kompetenzentwicklung im Bereich der Bildungssprache Deutsch zu unterstützen, wurden die *Schwerpunktwochen Sprache* ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um eine intensive Sprachförderung als Auftakt des letzten Kindergartenjahres in Form von Sommerprojektwochen. Diese intensive Sprachförderung richtet sich an Kinder mit Sprachförderbedarf, die im nächsten Kindergartenjahr ins verpflichtende Kindergartenjahr kommen. Das Thema der Schwerpunktwochen lautet „Mein Wien – hier lebe ich“ und kann vom jeweiligen Bildungsstandort weiterführend mit den Kindern im letzten Kindergartenjahr erarbeitet werden. Im Zentrum dieses Projekts steht „Lexi“ – ein Wortschatzdrache, der die Kinder während der intensiven Sprachförderung begleitet.

Zum aktuellen Kindergartenjahr 2025/26:

Zu Frage 4)

Zum Sprachförderbedarf:

Zu Frage 4a)

Von wie vielen Kindern wurde im Kindergartenjahr 2025/26 bis zum Stichtag 31.10.2025 der Sprachstand erhoben?

Im Herbst 2025 wurde bei 35.540 Kindern eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt (siehe Tabelle zu Frage 2).

Zu Frage 4b)

Wie viele Kinder haben zum Stichtag 31.10.2025 anhand der bis Ende Oktober durchgeführten Sprachstandserhebungen einen Sprachförderbedarf?

Bei 16.100 Kindern wurde bei der Sprachstandsfeststellung im Herbst 2025 ein Sprachförderbedarf ermittelt (siehe Tabelle zu Frage 2).

Zu Frage 4c)

Wie hoch ist damit der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf im Verhältnis zu zur Anzahl der im Rahmen der Sprachstandserhebungen getesteten Kinder?

Der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf beträgt 45,3% (im Verhältnis zur Anzahl der Kinder, bei denen der Sprachstand erhoben wurde – siehe Tabelle zu Frage 2).

Zu Frage 5)

Wie teilen sich die Kinder mit Sprachförderbedarf zum Stichtag 31.10.2025 auf die jeweiligen Bezirke auf?

Zu Frage 5a)

Bitte um Angabe von absoluten Zahlen pro Bezirk.

Zu Frage 5b)

Bitte um Angabe des Anteils von Kindern mit Sprachförderbedarf im jeweiligen Bezirk im Verhältnis zu allen Kindergartenkindern im Bezirk, von denen der Sprachstand erhoben wurde.

Die Angaben zu Frage 5a + 5b werden gemeinsam in folgender Tabelle dargestellt:

Bezirk	Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf	Anteil im Verhältnis zur Sprachstandsfeststellung
1010	51	(279) → 11,1%
1020	747	(2162) → 34,5%
1030	590	(1716) → 34,8%
1040	138	(538) → 25,6%
1050	343	(690) → 15,0%
1060	104	(364) → 28,5%
1070	89	(455) → 19,5%
1080	66	(321) → 20,5%
1090	126	(514) → 24,5%
1100	2772	(4436) → 62,4%
1110	1369	(2249) → 60,8%
1120	862	(1636) → 52,6%
1130	146	(808) → 18,0%
1140	510	(1573) → 32,4%
1150	760	(1290) → 58,9%
1160	841	(1580) → 53,2%
1170	324	(772) → 41,9%
1180	155	(833) → 18,6%
1190	296	(988) → 29,9%
1200	998	(1382) → 72,2%
1210	1773	(3644) → 48,6%
1220	1985	(4792) → 41,4%
1230	1055	(2518) → 41,8%

Zu Frage 6)

Welche von der Stadt Wien finanzierten bzw. geförderten elementaren Bildungseinrichtungen besuchen diese Kinder mit Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2025/26? Bitte um Angabe von absoluten und relativen Zahlen.

Zu Frage 6a)

Wie viele dieser Kinder besuchen einen städtischen Kindergarten?

Zu Frage 6a/i)

Wie hoch ist damit der Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf in städtischen Kindergärten?

Zu Frage 6b)

Wie viele dieser Kinder besuchen einen privaten Kindergarten?

Zu Frage 6b/i)

Wie hoch ist damit der Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf in privaten Kindergärten?

Die Angaben zu Frage 6a-6b/i werden gemeinsam in folgender Tabelle dargestellt:

Kindergartenjahr 2025/26: Anzahl der Kinder mit SFB = 16100			
Kinderanzahl (mit SFB) in städt. elementaren Bildungseinrichtungen	Anteil	Kinderanzahl (mit SFB) in priv. elementaren Bildungseinrichtungen	Anteil
8739	54,2%	7361	45,7%

Zu Frage 7)

Wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf erhalten aktuell auch tatsächlich eine Sprachförderung durch eine zusätzliche Sprachförderkraft? Bitte um Angabe von absoluten und relativen Zahlen.

Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf, die eine zusätzlich eingesetzte Sprachförderkraft in Anspruch nehmen beträgt 72,1%. Das entspricht rund 11.608 Kindern.

Zu Frage 8)

Laut Anfragebeantwortung vom 20. März 2025 gab es zum Stichtag 9.11.2024 406 Personen und 300,7 VZÄ als Sprachförderkräfte im Einsatz:

Zu Frage 8a)

Wie viele Personen sind zum Stichtag 9.11.2025 als Sprachförderkräfte in Wiens Kindergärten im Einsatz?

Die Anzahl der Sprachförderkräfte beträgt 412 Personen.

Zu Frage 8b)

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind zum Stichtag 9.11.2025 als Sprachförderkräfte in Wiens Kindergärten im Einsatz?

Die 412 Personen entsprechen 306,25 VZÄ.

Zu Frage 8c)

Wie viele dieser VZÄ zum Stichtag 9.11.2025 sind als „externe Sprachförderkräfte“ vom Verein STARTKLAR für Wiens Kindergärten angestellt?

Sprachförderkräfte des Vereins STARTKLAR wurden für die intensive Sprachförderung (3 Wochen pro Standort im August bzw. September/Okttober 2025) in 10 elementaren Bildungseinrichtungen (5 städtisch, 5 privat) eingesetzt. Es wurden 208 Wochenstunden intensive Sprachförderung angeboten (5,6 VZÄ).

Zu Frage 8d)

Wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf betreut damit eine Vollzeit-Sprachförderkraft durchschnittlich im Kindergartenjahr 2025/26?

Eine Sprachförderkraft (Vollzeit) unterstützt ca. 40 Kinder (wöchentlich).

Zu Frage 9)

In welchen von der Stadt Wien finanzierten bzw. geförderten elementaren Bildungseinrichtungen sind diese Sprachförderkräfte im Kindergartenjahr 2025/26 zu welchem Anteil im Einsatz?

Zu Frage 9a)

Wie hoch ist der Anteil an Sprachförderkräften, die in städtischen Kindergärten eingesetzt werden? Bitte um Angabe von absoluten und relativen Zahlen.

288 Sprachförderkräfte unterstützen Kinder zusätzlich in städtischen elementaren Bildungseinrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 80,6% bei insgesamt 357 unterstützten Standorten.

Zu Frage 9b)

Wie hoch ist der Anteil an Sprachförderkräften, die in privaten Kindergärten eingesetzt werden? Bitte um Angabe von absoluten und relativen Zahlen.

124 Sprachförderkräfte der Stadt Wien unterstützen Kinder zusätzlich in privaten elementaren Bildungseinrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 34,7% bei insgesamt 357 unterstützten Standorten.

Zusätzlich werden Sprachförderkräfte direkt von privaten Trägern angestellt bzw. hinzugezogen.

Zum Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf anonymisiert in allen Kindergartenstandorten der Bezirke Margareten, Favoriten und Brigittenau:

In einer Anfragebeantwortung von Stadträtin Bettina Emmerling vom 12. August 2025 auf eine Anfrage des Grünen Klubs vom 17.6.2025 zum Thema „Durchmischung an Wiens Pflichtschulen 1“, in der sie sämtliche Anteile an außerordentlichen Schülerinnen und Schülern anonymisiert für die einzelnen Schulstandorte in ganz Wien bekannt gegeben hat, bitten wir analog dazu für drei Bezirke ebenfalls anonymisiert um den Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf pro Kindergartenstandort:

Zu Frage 10)

Für den Bezirk Margareten (5. Bezirk): Wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf gibt es zum Stichtag 31.10.2025 an den einzelnen Kindergartenstandorten im 5. Wiener Gemeindebezirk? Bitte aufgeschlüsselt für jeden einzelnen Kindergartenstandort anonymisiert und unter Angabe von absoluten und relativen Zahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder, von denen am Standort eine Sprachstandserhebung vorliegt.

Zu Frage 11)

Für den Bezirk Favoriten (10. Bezirk): Wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf gibt es zum Stichtag 31.10.2025 an den einzelnen Kindergartenstandorten im 10. Wiener Gemeindebezirk? Bitte aufgeschlüsselt für jeden einzelnen Kindergartenstandort anonymisiert und unter Angabe von absoluten und relativen Zahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder, von denen am Standort eine Sprachstandserhebung vorliegt.

Zu Frage 12)

Für den Bezirk Brigittenau (20. Bezirk): Wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf gibt es zum Stichtag 31.10.2025 an den einzelnen Kindergartenstandorten im 20. Wiener Gemeindebezirk? Bitte aufgeschlüsselt für jeden einzelnen Kindergartenstandort anonymisiert und unter Angabe von absoluten und relativen Zahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder, von denen am Standort eine Sprachstandserhebung vorliegt.

Die Beantwortung der Fragen 10, 11 und 12 kann nur für den Bezirk – nicht aber standortspezifisch – erfolgen. Für die Auflistung der Bezirke 5, 10 und 20 siehe Tabelle in der Beantwortung der Frage 5.

Zur Kindergartenpflicht ab drei Jahren:

Zu Frage 13)

In Ihrer Anfragebeantwortung vom 14.11.2025 erklären Sie auf die Frage, wann der von Bürgermeister Michael Ludwig in einem Interview mit der Wochenzeitung „News“ vom 4.9.2025 angekündigte Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern von Mindestsicherungsbeziehern – u.a. auch wegen der Deutschförderung – verpflichtend eingeführt werden soll, dass „für eine mögliche Umsetzung aktuell entsprechende Planungen und Berechnungen angestellt werden“.

Zu Frage 13a)

Gibt es diesbezüglich bereits konkrete Kostenschätzungen? Wenn ja, welche?

Zu Frage 13b)

Wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden?

Die derzeitige Förderrichtlinie und die Platzvergabe setzen die Berufstätigkeit der Eltern voraus bzw. besuchen Kinder aufgrund einer Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe einen Kindergarten. Wir arbeiten an einer neuen Fördervergabe für Kindergärten. Mit der Erstellung einer neuen Förderrichtlinie werden die derzeitigen Kriterien für eine Platzvergabe neu beurteilt und festgestellt.

Aufgrund der allgemeinen Besuchspflicht kann davon ausgegangen werden, dass alle 5-Jährigen einen Kindergarten besuchen. Mit dem 2. verpflichtenden Kindergartenjahr ab Herbst 2027 kommen 4-jährige Kinder dazu.

Es kann aufgrund genereller Reformprozesse innerhalb der elementaren Bildungslandschaft, der Erstellung neuer Förderrichtlinien und Zugangskriterien, der laufenden Art.15a B-VG Verhandlungen mit dem Bund und aufgrund des zusätzlichen Personal- sowie Infrastrukturbedarfs derzeit keine seriöse Auskunft über Zeitpunkt und budgetären Bedarf gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>